

Laien Etymologisch kommt Laie von griech. laos (= Volk) und bezeichnet im bibl. Sprachgebrauch die Gesamtheit der Gläubigen (→Glaube) im Gegenüber zu den Nichtgläubigen. Seit dem 1. Jh. ist L. allerdings der Gegenbegriff zu →Klerus bzw. →Amt, und ihm ist eine wichtige Rolle im Zusammenhang der →Ekklesiologie zugewachsen. Insbesondere im →Protestantismus ist eine solche Unterscheidung zwischen Amt und →Gemeinde, Klerus und L. immer wieder problematisiert worden. Theologischer Ansatzpunkt ist eine Tauftheologie (→Taufe; →Theologie), die ein allgemeines Priestertum (1Petr 2,9) begründet (→Priestertum aller Gläubigen). L. meint bei Martin →Luther die Zugehörigkeit zum Volk Gottes, die durch →Jesus Christus konstituiert ist und allen Christen gleichermaßen als →Rechtfertigung zugesprochen wird.

Damit ist das prot. →Pfarramt funktional orientiert. In distinkter Gegenüberstellung zum kath. →Priester begründet nicht eine durch die Weihe zugeeignete besondere Qualität das geistliche Amt. Das Wesen des ev. Pfarramts liegt vielmehr allein in der mit der →Ordination verbundenen Beauftragung zur Verkündigung des →Evangeliums (→Predigt). Damit ist das Pfarramt bleibend bezogen auf ein Priestertum aller Gläubigen. Der gottesdienstlich versammelten Gemeinde (→Gottesdienst) wird die Aufgabe zugeschrieben, die „Expertenleistung“ daraufhin zu beurteilen, ob sie dem Kriterium der rechtfertigungstheologisch grundgelegten, von gesetzlicher Beimischung reinen Evangeliums predigt zu entsprechen vermag (Augsburgische Konfession Art. V und VII). Da es vor dem Hintergrund der theologischen Bestimmung kein Gegenüber von L. und Klerus bzw. Amt und Gemeinde geben kann, wird der Begriff L. im Protestantismus häufig in Anführungszeichen gesetzt und umgangssprachlich verwendet.

Umgangssprachlich bezeichnet L. den Nichtfachmann. Damit wäre L. der Gegenbegriff zum Fachmann und Experten, der seinen Beruf professionell wahrnimmt. Hier bleibt zu beachten, dass die allgemeine Verwendung des Begriffs Beruf aufgrund seiner Herkunft von →Berufung zum „ethisch zentralen Inbegriff gemeinnütziger Frömmigkeitspraxis als ‚recht-schaffenes Leben in den Ordnungen der Welt‘“ avancierte (Drehen, 1343). In der Berufsausübung als solcher gewann die Berufung in der →Welt ihre Gestalt. Zwar ist der luth. Berufsbegriff im Zuge der neuzeitlichen Kulturgeschichte (→Kultur) „seiner religiösen Komponenten entkleidet worden. (...) Geblieben ist die Spannung, die dem Begriff innewohnt: Zwischen bloßem Vollzug von Arbeit einerseits und Lebenserfüllung (→Lebensqualität) andererseits“ (Rössler, 491). Der Beruf des Pfarrers stellt somit ein musterhaftes Beispiel für den bürgerlichen Beruf dar, insoweit am Pfarrberuf diejenigen Strukturmerkmale hervorgehoben werden können, die für den „Beruf“ als solchen als typisch gelten können.

In der kath. Kirche wird die eigenständige Mitverantwortung der L. ins-

besondere von organisierten Laienvertretungen betont: bei der Weitergabe des Glaubens in →Lehre und Verkündigung, bei der Mitgestaltung der →Liturgie und des kirchlichen Lebens und im sozialen Engagement.

Drehse, V., Vom Amt zum Beruf. Wandlungen in der Amtsstruktur der protestantischen Volkskirche. Eine Standortbestimmung des Pfarrberufs aus praktisch-theologischer Sicht, *International Journal of Practical Theology* 2, 1998, 263–280; Rössler, D., *Grundriß Praktische Theologie*, ²1994.

Birgit Weyel